



# Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 in der ref. Kirche, Bauma

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie auf 20 Uhr zur Gemeindeversammlung ein und freuen uns, wenn Sie auch auf diese Weise unsere Gemeinde mitgestalten und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Auf diesen Seiten fassen wir drei Geschäfte der Gemeindeversammlung zusammen. Die vollständigen Unterlagen liegen ab dem 29. November 2021 im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite.

Vorgängig der Gemeindeversammlung findet von 19.15 Uhr bis 19.45 Uhr eine Information über den aktualisierten Aufgaben- und Finanzplan im Sinne von § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes statt.

## Schutzkonzept

Aufgrund des Coronavirus musste für die Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erstellt werden. Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Massnahmen des Konzeptes strikte einzuhalten, so dass es reibungslos umgesetzt werden kann. Es gilt eine generelle Maskenpflicht. Personen mit ärztlichem Attest, die keine Maske tragen können, nehmen auf reservierten Plätzen mit grösserem Abstand Platz. Das Attest ist vorzuweisen.

Allfällige Änderungen aufgrund von behördlichen Beschlüssen nach der Drucklegung dieses Beleuchtenden Berichtes bleiben vorbehalten.

Bauma, 25. November 2021

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler  
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich  
Gemeindeschreiber

## Traktanden

1. Budget 2022; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
2. Seewadel, Bauma, Stegstrasse; Fussgängerschutz und Strassenentwässerung; Projekt- und Kreditgenehmigung
3. Bliggenswilerbach (Chatzentöbelibach); Verlegung und Ausbau Weidliweiher bis Mündung in die Töss; Schlussabrechnung
4. Ehegatten Arifi geb. Beadini, Hajrije, und Arifi, Garip, sowie die Kinder Arifi, Enis, Arifi, Ajan, und Arifi, Omer, Bauma; Einbürgerung
5. Ehegatten Beadini, Neset, und Beadini geb. Jusufi, Besime, sowie die Kinder Beadini, Evzal, und Beadini, Lindihana, Bauma; Einbürgerung
6. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

## Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 29. November 2021 bis Freitag, 10. Dezember 2021, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma; 1. OG (Präsidiales+Sicherheit)) während den Öffnungszeiten (Montag 8.30 – 11.30 und 14.00 – 18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08.30 – 11.30 und 14.00 – 16.30 Uhr, Freitag 7.00 – 14.00 Uhr) zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind ab dem 29. November 2021 auch auf der Website [bauma.ch](http://bauma.ch) aufgeschaltet.

## Informationen

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Über die politischen Rechte verfügt und damit stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist, das 18. Altersjahrs zurückgelegt hat, in der Gemeinde Bauma politischen Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

## Traktandum 1 Budget 2022; Genehmigung

### Erfolgsrechnung

| Erfolgsrechnung (Artengliederung)                   | Budget<br>2022    | Budget<br>2021    | Abw.           | + / - %     |
|---|-------------------|-------------------|----------------|-------------|
| Personalaufwand                                     | 11'304'370        | 11'307'360        | -2'990         | -0.03       |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand                   | 7'605'947         | 7'335'800         | 270'147        | 3.68        |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen                  | 2'132'073         | 1'779'352         | 352'721        | 19.82       |
| Finanzaufwand                                       | 297'600           | 311'618           | -14'018        | -4.5        |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen         | 432'135           | 439'844           | -7'709         | -1.75       |
| Transferaufwand                                     | 18'365'042        | 18'310'271        | 54'772         | 0.3         |
| Ausserordentlicher Aufwand                          | 350'000           | 600'000           | -250'000       | -41.67      |
| Interne Verrechnungen: Aufwand                      | 270'776           | 328'944           | -58'168        | -17.68      |
| <b>Total Aufwand</b>                                | <b>40'757'943</b> | <b>40'413'188</b> | <b>344'755</b> | <b>0.85</b> |
| Fiskalertrag  | 13'356'500        | 12'327'200        | 1'029'300      | 8.35        |
| Regalien und Konzessionen                           | 25'000            | 28'000            | -3'000         | -10.71      |
| Entgelte  | 8'856'248         | 9'547'670         | -691'422       | -7.24       |
| Finanzertrag  | 747'700           | 754'800           | -7'100         | -0.94       |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen       | 397'561           | 687'362           | -289'801       | -42.16      |
| Transferertrag                                      | 17'111'858        | 16'773'935        | 337'923        | 2.01        |
| Interne Verrechnungen: Ertrag                       | 270'776           | 328'944           | -58'168        | -17.68      |
| <b>Total Ertrag</b>                                 | <b>40'765'643</b> | <b>40'447'911</b> | <b>317'732</b> | <b>0.79</b> |
| <b>Ergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b> | <b>7'700</b>      | <b>34'723</b>     | <b>-27'023</b> |             |

Das Budget 2022 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 40'757'943.00 und einem Gesamtertrag von CHF 40'765'643.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'700.00.

#### Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Aufwand

Der Personalaufwand ist leicht tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Aufgrund der Hallenbadschliessung am 22. Februar 2022 wird der Lohnaufwand im Bistro und im Hallenbad tiefer ausfallen. Ab Juli 2022 rechnet der Werkhof mit einer personellen Verstärkung.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist erstmals seit zwei Jahren wieder etwas höher budgetiert. Es besteht ein höherer Bedarf bei den Anschaffungen für Kleingeräte sowie im Bereich Unterhalt (Wasserbau, übrige Tiefbauten und Hochbau).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Einige Anlagen haben ihre Abschreibungsdauer überschritten und fallen deshalb weg, dafür kommen durch den hohen Investitionsbedarf auch einige Anlagen neu dazu.

Der Finanzaufwand fällt aufgrund von weniger intensivem Unterhalt bei den Liegenschaften im Finanzvermögen tiefer aus.

Der Transferaufwand ist um CHF 54'772.00 höher veranschlagt, weil mehr Leistungen, die vom Kanton erbracht werden, auf diesen Sachkonti budgetiert wurden. Im Gegenzug sinken die Aufwendungen auf den Sachkonti Dienstleistungen Dritter.

Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Hallenbades Bauma von CHF 350'000.00 zu finden. Mit den bereits eingelegten CHF 2'700'000.00 und der im 2021 budgetierten Einlage von CHF 600'000.00 ist die Rücklage bei CHF 3'650'000.00 angelangt. Dem ursprünglichen Plan für die Vorfinanzierung Hallenbad ist man damit immer noch weit voraus.

#### Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Ertrag

Der befürchtete Rückgang der Steuereinnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie ist nicht eingetroffen. Das Gegenteil ist der Fall und es ist sogar mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen.

Bei den Entgelten findet eine Verschiebung zum Transferertrag durch eine geänderte Verbuchung der Dienstleistungen und Kosten der ARA an die GA RAT (Gemeinsame Anstalt Regionale Abwasserentsorgung Tösstal) statt.

Die Entnahmen für die Spezialfinanzierungen sind aufgrund der Tarifierhöhungen im Bereich Wasser/Abwasser sowie beim Abfall deutlich tiefer.

| Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)            | Budget<br>2022 | Budget<br>2021 | Abw.           | + / - % |
|---|----------------|----------------|----------------|---------|
| a) Allgemeine Verwaltung                            | 2'814'275      | 2'698'639      | 115'637        | 4.28    |
| b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit               | 990'381        | 850'711        | 139'670        | 16.42   |
| c) Bildung  | 11'994'844     | 11'710'013     | 284'831        | 2.43    |
| d) Kultur, Sport und Freizeit                       | 979'714        | 1'135'264      | -155'550       | -13.7   |
| e) Gesundheit                                       | 1'783'509      | 1'751'000      | 32'509         | 1.86    |
| f) Soziale Sicherheit                               | 3'723'673      | 4'213'115      | -489'442       | -11.62  |
| g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung              | 2'281'941      | 2'012'495      | 269'446        | 13.39   |
| h) Umweltschutz und Raumordnung                     | 832'999        | 769'567        | 63'432         | 8.24    |
| i) Volkswirtschaft                                  | -167'394       | -198'450       | 31'057         | -15.65  |
| j) Finanzen und Steuern                             | -25'226'243    | -24'907'630    | -318'613       | 1.28    |
| <b>Ergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b> | <b>7'700</b>   | <b>34'723</b>  | <b>-27'023</b> |         |

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

#### a) Allgemeine Verwaltung:

Die Funktion 0110 rechnet mit CHF 9'000 Mehrkosten aufgrund der Erneuerungswahlen 2022. In der Funktion 0120 ist mit Mehrkosten von CHF 68'600 zu rechnen, welche auf das nun seit zwei Jahren verschobene Dorffest und die ab 1. Januar 2022 abzurechnenden Pensionskassenbeiträge der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen zurückzuführen sind. Hinzu kommt das Projekt Gesundheitsversorgung 2023 (GEVO2023) (Phase 2 und 3). In der Funktion 0210 sind Mehrkosten von CHF 27'290 budgetiert. Eine kleinere Stellenanpassung aufgrund von Mehrbelastungen in der Abteilung Finanzen musste eingerechnet werden. Die Funktion 0220 rechnet ebenfalls mit Mehrkosten von CHF 53'155. Eine Mitarbeiterin wird der Funktion 5790 zugeteilt. Es sind keine Springereinsätze als Unterstützung im Hochbau mehr geplant. Höhere Honorare für externe Baugesuchsprüfungen und neue Module/Programme/Updates im EDV-Bereich führen zu Mehrkosten. In der Funktion 0290 ist mit Minderkosten von CHF 42'108 zu rechnen. Zu den Minderkosten führen eine bis anhin hier zugeteilte Reinigungsperson, die im 2022 den Schulliegenschaften zugeteilt wird und weniger budgetierte Anschaffungen und weniger Unterhaltsaufwendungen.

#### b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Die Funktion 1120 rechnet mit CHF 11'000 Mehrkosten, die von der internen Verrechnung von Lohnaufwendungen stammen. CHF 30'000 Mehrkosten findet man in den Funktionen 1400 und 1408. Moderate Stellenanpassungen, einmalige Ausgaben für die Instandsetzung der Familienregister sowie der aufgrund der Erfahrungswerte höhere eigene Anteil am regionalen Zivilstandsamt führen zu den Mehrkosten. Die Funktion 1500 rechnet mit knapp CHF 60'961 Mehrkosten. Diese stammen aus diversen Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Verkehrsfahrzeuges und eines Logistikfahrzeuges für die Feuerwehr. Die Ersatzanschaffung eines grösseren Fahrzeuges führt zu höheren Abschreibungen. Die Funktion 1620 rechnet mit CHF 26'174 mehr für den Lohn des Materialwirts sowie Investitionszahlungen unter der Wesentlichkeitsgrenze an den Zweckverband Zivilschutz Tösstal.

#### c) Bildung:

In den Funktionen 2110 und 2120 (+CHF 39'823) wird der Stellenplan für Klassenassistenten erhöht. Aufgrund neu eintretender Kinder im Kindergarten mit DaZ (Deutsch als

Fremdsprache)-Bedarf mussten die Lohnaufwendungen angepasst werden. Auf der Primarstufe konnten die Lohnaufwendungen jedoch gekürzt werden. Zudem werden mehr Therapiestunden im Regelunterricht eingesetzt und dafür die ISR (Integrierte Sonderschulung)-Settings reduziert. Anschaffungen wie Sprungkissen und Audioanlagen führen zu höheren Kosten. Ein ISR-Kind aus einer anderen Gemeinde ist neu in der Sekundarstufe, ein zweites wechselt an eine externe Sonderschule. Auf der Sekundarstufe Funktion 2130 (+CHF 21'808) ist mit höheren Lohnkosten einer 3. Sekundarklasse für Lektionen des Wahlfach- und Projektunterrichts zu rechnen. Bei den Schulliegenschaften sind +CHF 164'716 veranschlagt. Im Schulhaus Altlandenberg ist durch Funktionsänderungen mit mehr Lohnaufwendungen zu rechnen. In praktisch allen Schulhäusern müssen zum Teil intensivere Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden.

#### d) Kultur, Sport und Freizeit:

In der Funktion 3290 ist mit Minderkosten von CHF 11'976 durch Beendigung eines Projektes und genaueren Pensumsberechnungen zu rechnen. Die Funktionen 3411 -CHF 84'551 und 3412 -CHF 41'400 rechnen aufgrund der Schliessung des Hallenbades am 22. Februar 2022 mit Minderkosten.

#### e) Gesundheit:

Das spezialfinanzierte Alters- und Pflegeheim Bändler weist über alle Konti einen Nettomehraufwand von rund CHF 36'400 aus. Bei der ambulanten Krankenpflege, Pikettenschädigungen und Palliative Care sowie für Corona-Tests ist mit Mehrkosten zu rechnen.

#### f) Soziale Sicherheit:

Durch die EL-Reform sind in den Funktionen 5220, 5310, 5320 die bereits erwarteten Minderkosten budgetiert. In der Alterssiedlung (Funktion 5340) ist mit höheren Unterhaltskosten zu rechnen. In der Funktion 5440 ist die Pauschale von CHF 82.50/Einwohner für Platzierungen und Familienbegleitungen budgetiert. Aufgrund des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes fallen in der Funktion 5720 CHF 520'000 weg. In der Funktion 5730 fallen Kostenersatz ab 2021 weg, die zu Mehrkosten von CHF 75'000 führen. Die Funktion 5790 zeigt Mehrkosten von CHF 20'400 aufgrund einer anderen Funktionszuteilung einer Mitarbeiterin.

g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

In der Funktion 6150 ist mit Minderausgaben von CHF 167'607 zu rechnen. Hier fallen Abschreibungen von einigen Anlagen weg, da sie nun fertig abgeschrieben sind. Höhere Abschreibungen kommen aufgrund einer Anschaffung im 2020 hinzu. In der Funktion 6220 fällt die Erhöhung der Kostenunterdeckung des ZVV von CHF 106'591 auf.

h) Umweltschutz und Raumordnung:

Zu den Mehrkosten trägt die Funktion 7410 mit CHF 80'992 bei. Veränderte Personenzuteilungen respektive Zuteilung der geleisteten Arbeitsstunden sowie aufgrund von Wetterereignissen höhere Instandstellungen im Unterhalt Wasserbau und erhöhte Abschreibungen für immaterielle Anlagen sind die Erklärung zu den Mehrkosten. Bei den Funktionen 7500 und 7710 sind Minderkosten von 27'854 abgebildet. Dabei sind ein einmaliger Kostenbeitrag für eine Aufwertung eines Waldgebietes enthalten sowie tiefere Kosten für Dienstleistungen Dritter im Bestattungswesen. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ist für den Wasserbereich mit CHF 406'435 Mehreinlage in die Spezialfinanzierung zu rechnen. Im Abwasserbereich muss mit einer höheren Entnahme (CHF 397'561) aus der Spezialfinanzierung trotz Tarifierhöhung gerechnet werden. Bei der Abfallwirtschaft zeigt die Gebührenanpassung Wirkung und es können CHF 8'400 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.

i) Volkswirtschaft:

In der Funktion 8200 ist mit Mehrkosten aufgrund von tieferen Benützungsgebühren zu rechnen.

j) Finanzen und Steuern:

Der Ertrag ist mit einem Steuerfuss von 120% berechnet, was bei den allgemeinen Gemeindesteuern zu einem Mehrertrag führt. Beim Finanz- und Lastenausgleich ist mit tieferen Beiträgen von CHF 674'297 zu rechnen. In der Funktion 9610 ist ein Minderertrag von CHF 27'674 veranschlagt, weil die Verzinsung der Spezialfinanzierung Kläranlage wegfällt. Die Funktion 9630 weist Mehrkosten von CHF 38'062 aus. Sie stammen aus höheren Lohnkosten für Lohnumteilungen und Minderaufwendungen beim baulichen Unterhalt des Gasthauses zur Tanne. Der Mietertrag des alten Landi wurde aufgrund des geplanten Abbruchs reduziert. In der Funktion 9690 wird der Dienstleistungspreis für Finanzdienstleistungen (neues Finanzierungs-konzept) berücksichtigt.

**Gleichbleibender Steuerfuss**

Aufgrund der sorgfältigen Planung und einer massvollen Verteilung der vielen Gemeindeaufgaben auf verschiedene Jahre kann der Steuerfuss bei 120% beibehalten werden.

**Eigenwirtschaftsbetriebe**

Die in der Gemeindefinanzrechnung integrierten Eigenwirtschaftsbetriebe werden nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt und finanzieren sich über Gebühren und Beiträge. Die Budgets 2022 für die Betriebe der Gemeinde Bauma gestalten sich wie folgt:

| Betrieb  | Ertrag in CHF | Aufwand in CHF | Ergebnis in CHF |
|--|---------------|----------------|-----------------|
| APH Böndler  | 4'960'000     | 4'945'000      | 15'000          |
| Wasserwerk   | 1'387'350     | 980'915        | 406'435         |
| Abwasserbeseitigung  | 1'809'768     | 2'207'328      | - 397'560       |
| Abfallwirtschaft   | 437'100       | 428'700        | 8'400           |
| Total Ertragsüberschüsse (Einlagen in Spezialfinanzierungen)   |               |                | 429'835         |
| Total Aufwandüberschüsse (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) |               |                | - 397'560       |

**Investitionsrechnung**

Das geplante Investitionsvolumen nimmt im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um CHF 5'008'700 zu. Es besteht immer noch Nachholbedarf an Investitionen aus den vergangenen Jahren und die Totalsanierung des Hallenbades Bauma wird ab Frühjahr 2022 in Angriff genommen.

| Investitionen in CHF                 | Budget 2022 | Budget 2021 |
|--------------------------------------|-------------|-------------|
| Investitionen im Verwaltungsvermögen | 10'503'000  | 5'801'300   |
| Investitionen im Finanzvermögen      | 357'000     | 50'000      |
| Nettoinvestitionen VV und FV         | 10'860'000  | 5'851'300   |

Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2022 sind vorgesehen:

| Investition                        | Genauere Bezeichnung   | Betrag in CHF     |
|------------------------------------|--|-------------------|
| Allgemeine Verwaltung              | Beschaffung Software, Umbau Werkhof, Feuerwehr und Entsorgung, Neubau Werkhof/Konzept-Studie und Ersatz Telefonie mit Anschluss aller Liegenschaften   | 360'000           |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | Ersatzanschaffung Fahrzeuge Feuerwehr  | 150'000           |
| Bildung                            | SH ST + HH Schülertische und -stühle, SH OS Ersatz ICT-Infrastruktur, SH HH Gesamtsanierung Gebäude mit Wohnung, SH HA Ersatz Dachverkleidung Holzbau, SH AL Doppelkindergarten, Spielplatz, SH AL Anschlussgebühr an Wärmeverbund, SH HH Studie zur Ermittlung der Arealentwicklungsmöglichkeiten   | 868'000           |
| Kultur, Sport und Freizeit         | Hallenbad Sanierung  | 4'500'000         |
| Gesundheit                         | APH Bändler Bauliche Sanierungen, Dachsanierung Linde Nord, Anschlussbeitrag Wärmeverbund, Heizung, Bodenbeläge Haus Linde, Verlegung Freileitung EKZ, Sanierung Sanitärleitungen Haus Linde, Ersatz Mobilien  | 585'000           |
| Soziale Sicherheit                 | Alterssiedlung Dorfmitte Anschlussgebühr Wärmeverbund  | 28'000            |
| Verkehr Nachrichtenübermittlung    | Seewadel, Eingangstore und Fussgängerschutzinsel, Bliggenswilerstrasse Ortsdurchfahrt, Felsenegg-Rietlistrasse Objekt-Nr. 73/79/148/178, Schürlistrasse Objekt-Nr. 182, Ramselstrasse Abschnitt Objekt-Nr. 311/312, Lipperschwendi Ortsdurchfahrt Objekt-Nr. 21, Grüntal-Haselhaldenstrasse; Ausbau und Sanierung sowie Gehweg, Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner, Uerschenstrasse Objekte-Nr. 219/295/302/228/41/67/77, Dürstelstrasse ab Niederdürstelen bis Gemeindegrenze, Würzacher-Hermatswilerstrasse-Breitacherstrasse, Tiefenbachstrasse Objekt Nr. 156   | 1'077'000         |
| Umweltschutz und Raumordnung       | Mülibach Umverlegung, Reservoir Brandholz, Stegstrasse/Walenbachstrasse WL, PW Seewadel, Boden, Rossweid, Schwandelbach, Sanierung PW Zelg, Gen. Entwässerungsplanung (GEP 2), Bliggenswil WL Ortsdurchfahrt, Ausscheidung Gewässerräume im Siedlungsgebiet, Teilrenovation Ortsplanung Beginn 2. Teil, Kommunales Inventar Überarbeitung, Kommunales Parkplatzkonzept, Mattschür-Bogen; Ersatz WL/Löschschutz, Anschlussleitung Tannau-Au, Ersatz Versorgungsleitung Gersterstrasse, Haselhalden-Grüntalstrasse, Ortsdurchfahrt Schindlet, Würzacher-, Hermatswiler-, Breitacherstrasse, Ringchluss Würzacherstrasse-Frauiesstrasse, Sanierung QWPW-Sülibachtobel, Wasseranschlussgebühren, Kanalisationsanschlussgebühr, Haselhaldnerbach, Blitterswilerbach, Mülibach, Regenwasserkanal Seewadel Groberschliessung, Massnahmenplan aus Zustandserfassung/Naturgefahren, Sammelgebäude, Ersatz Kadaversammelstelle | 2'935'000         |
| Finanzen und Steuern               | Altlastenbereinigung für Arealentwicklung «alter Landi», Gasthaus zur Tanne, Anschlussgebühr Wärmeverbund Bauma, alter Landi Rückbau/Abbruch   | 357'000           |
| <b>Total</b>                       |  | <b>10'860'000</b> |

## Stellenplan

Nachfolgend aufgelistet ist der neue Stellenplan.

| Stellen-%                           | Budget           |                  |
|-------------------------------------|------------------|------------------|
|                                     | 2022             | 2021             |
| <b>Bereiche</b>                     | <b>Stellen-%</b> | <b>Stellen-%</b> |
| Allgemeine Verwaltung               | 13.41            | 14.09            |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit  | 2.9              | 2.81             |
| Bildung                             | 22.92            | 23.43            |
| Kultur, Sport und Freizeit          | 3.29             | 6.02             |
| Gesundheit (inkl. APH Böndler)      | 46.5             | 46.5             |
| Soziale Sicherheit                  | 6                | 7.05             |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 2.85             | 0                |
| Umweltschutz und Raumordnung        | 6.49             | 9.25             |
| Volkswirtschaft                     | 1.81             | 0.9              |
| Finanzen und Steuern                | 1.02             | 1.45             |
| <b>Total Gemeinde Bauma</b>         | <b>107.2</b>     | <b>111.5</b>     |
| Bildung kantonale Anstellung        | 43.02            | 42.69            |

## Abschied Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Bauma finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- Die finanzpolitische Prüfung des Budgets 2022 hat ergeben, dass in der Investitionsrechnung eine Position budgetiert ist, hinter welcher keine korrekte Investitionsmassnahme steht. Da es sich hierbei um einen offensichtlichen Fehler handelt, stellt die RPK den Antrag, die folgenden Positionen im Budget 2022 zu streichen:
  - Investitionsrechnung: Konto 0220.5200.00 (Software INV00001, IT-Ablösung, Wechsel Applikation), CHF 60'000.00
  - Erfolgsrechnung: Konto 0220.3320.00 (Planmässige Abschreibung Software) CHF 30'000.00
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Bauma mit Ausnahme der unter Ziffer 2 beantragten Änderungen zu genehmigen.

## Stellungnahme des Gemeinderates zum Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsantrag der Rechnungsprüfungskommission zu. Wird diese Änderung von der Gemeindeversammlung beschlossen, resultieren im Budget 2022 in der Erfolgsrechnung gegenüber dem vom Gemeinderat unterbreiteten Budget ein höherer Ertragsüberschuss von CHF 37'700.00 und um CHF 60'000.00 tiefere Nettoinvestitionen von CHF 10'800'000.00.

## Antrag des Gemeinderats

- Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 120% (Vorjahr 120%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
- Das Budget der Politischen Gemeinde Bauma wird, wie es aus der Beratung an der Gemeindeversammlung hervorgegangen ist, genehmigt.

## Traktandum 2 Seewadel, Bauma, Stegstrasse; Fussgängerschutz und Strassen- entwässerung; Projekt- und Kreditgenehmigung

### Ausgangslage

Die Stegstrasse wurde von Bauma in Richtung Fischenthal 2018 in Stand gesetzt. Während der vorangehenden Projektierungsarbeiten reichten 15 Personen aus dem Weiler «Seewadel» bei der Gemeinde eine Initiative für eine Temporeduktion im Bereich «Seewadel» ein. Der Initiative wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die Strasseninstandsetzung wurde deshalb im Jahr 2018 im Weiler «Seewadel» ausgesetzt, damit jener Abschnitt neu beurteilt werden konnte. Gemäss Stellungnahme des Amtes für Verkehr kann im betroffenen Strassenabschnitt die Geschwindigkeit jedoch nur gesenkt werden, wenn Eingangstore erstellt werden. Die Mehrkosten für die Eingangstore im Weiler sind durch die Gemeinde Bauma zu tragen.

Das Projekt beinhaltet hauptsächlich:

- Neugestaltung ausserorts als Innerortsstrecke mit Bau von zwei Eingangstoren
- Erhöhung Schul- und Fusswegsicherheit durch Bau einer Schutzinsel für Fussgänger und Radfahrer
- Erneuerung und Anpassung öffentliche Beleuchtung
- Erneuerung bituminöse Beläge und Randabschlüsse von Fahrbahn und Rad-/Gehweg
- Anpassung der Entwässerung

### Projektbeschreibung

Die Ausserortstrecke der Stegstrasse im Bereich Seewadel soll neu als Innerortsstrecke mit Tempo 50 km/h ausgestaltet werden. Beidseits des Weilers werden Eingangstore angeordnet, um den Übergang von ausser- nach innerorts zu verdeutlichen und die Geschwindigkeit zu reduzieren. Auf Höhe der Liegenschaft Stegstrasse 47 wird eine Schutzinsel für einen Übergang von Radfahrern und Fussgängern mit markiertem Fussgängerstreifen erstellt. Der Fahrbahnquerschnitt der Strasse wird innerorts verschmälert, wodurch der bestehende minimale Gehweg im Bereich der Liegenschaften 35 bis 69 auf 2m verbreitert werden kann. Der Strassenoberbau wird teils komplett erneuert.

### Ausführungstermin

Der Baubeginn ist für den Frühling 2022 vorgesehen.

### Kosten

*Kostenvoranschlag, Genauigkeit +/- 10%*

|                     |            |                     |
|---------------------|------------|---------------------|
| Landerwerb          | CHF        | 11'000.00           |
| Bauarbeiten         | CHF        | 1'700'000.00        |
| Nebenarbeiten       | CHF        | 128'000.00          |
| Technische Arbeiten | CHF        | 211'000.00          |
| <b>Total</b>        | <b>CHF</b> | <b>2'050'000.00</b> |

Davon Anteil der Gemeinde Bauma (pauschal):

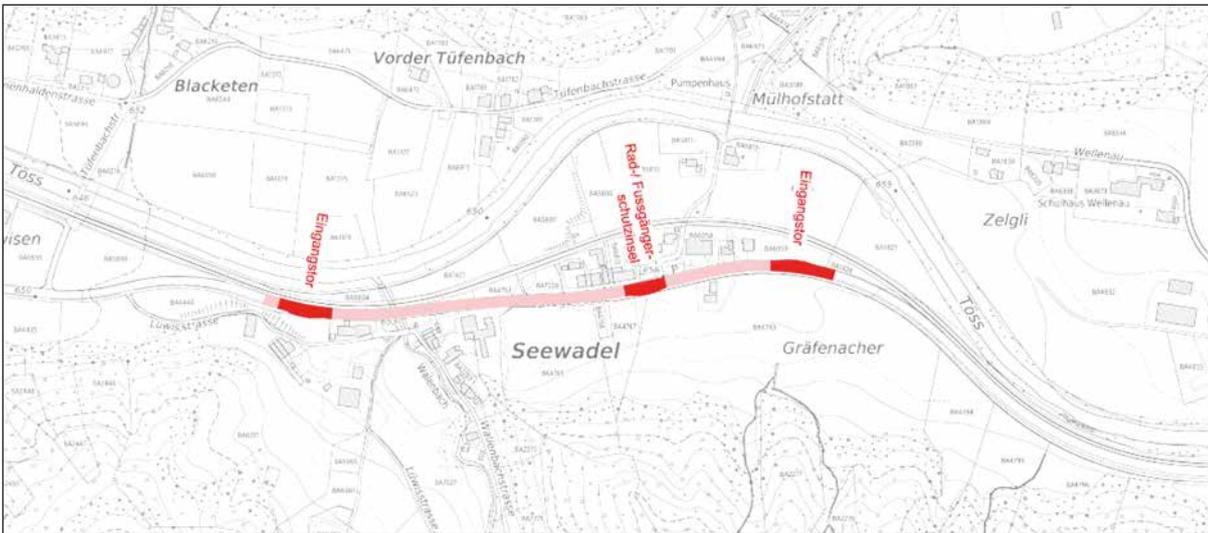
|                             |            |                   |
|-----------------------------|------------|-------------------|
| Anteil Fussgängerschutz     | CHF        | 300'000.00        |
| Anteil Entwässerung         | CHF        | 50'000.00         |
| Total Anteil Gemeinde Bauma | <b>CHF</b> | <b>350'000.00</b> |

### Abschied Rechnungsprüfungskommission

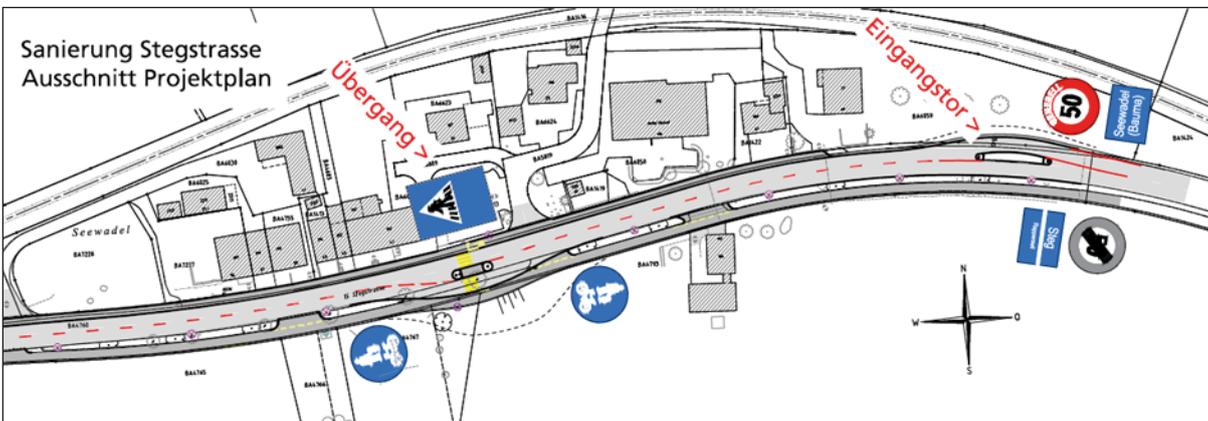
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 die Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates.

### Antrag des Gemeinderats

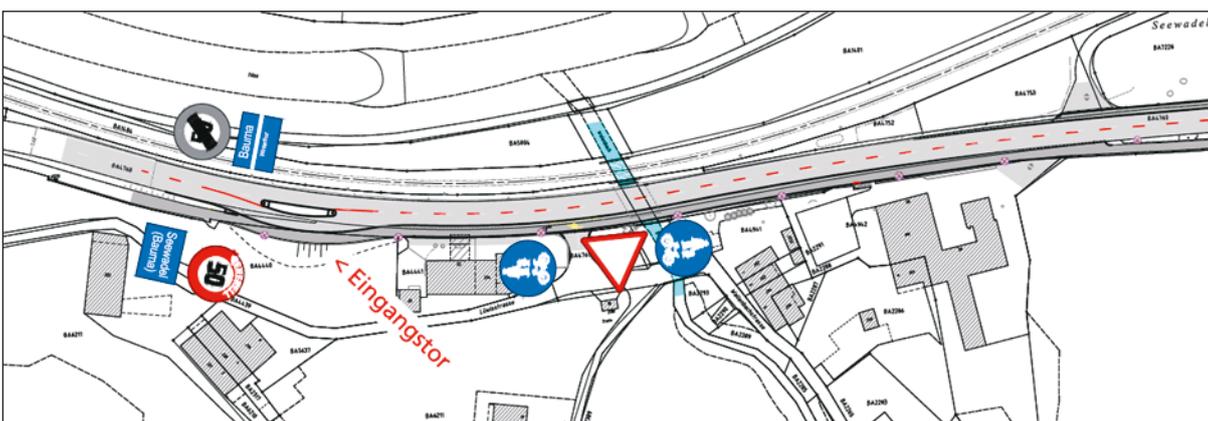
1. Das Projekt «Fussgängerschutzinsel, Eingangstore, Instandsetzung Stegstrasse» wird gemäss dem vorliegenden technischen Bericht sowie den Projektplänen des Ingenieurbüros Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon, genehmigt.
2. Der auf die Gemeinde Bauma entfallende Anteil am Projektkredit für den Fussgängerschutz in Höhe von CHF 300'000.00 wird genehmigt.
3. Der auf die Gemeinde Bauma entfallende Anteil am Projektkredit für die Groberschliessung Regenwasserkanal in Höhe von CHF 50'000.00 wird genehmigt.



Übersichtsplan



Ausschnitt Projektplan, Ost



Ausschnitt Projektplan, West

## Traktandum 3 Bliggenswilerbach (Chatzentöbelibach); Verlegung und Ausbau Weidliweiher bis Mündung in die Töss; Schlussabrechnung

### Ausgangslage

#### Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat am 4. April 2005 das Projekt für den Neubau des Bliggenswilerbaches (auch Chatzentöbelibach genannt) bewilligt und einen Bruttokredit von CHF 700'000.00 gesprochen. Im gleichen Jahr wurde mit dem Neubau der Tössstalstrasse zwischen Bauma und Widen der Bachabschnitt Strasse – Töss (inkl. Strassendurchlass) gebaut. Für die Erstellung dieses Abschnittes bestand wegen der Staatsstrassensanierung hohe Dringlichkeit. Der Kostenvoranschlag stützte sich teilweise auf Schätzungen, da noch nicht alle Details in der Ausführung vorlagen resp. bekannt waren; das Projekt musste zudem durch den Kanton noch genehmigt werden. Die Kosten wurden auf CHF 700'000.00 geschätzt.

Mehrkosten und vom AWEL verlangte Projektanpassungen führten dazu, dass der Gemeinderat einen Nachtragskredit beantragen musste. Mit Beschluss vom 28. März 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit von CHF 440'000.00.

Damit standen für das Vorhaben Kredite von CHF 1'140.000.00 zur Verfügung.

### Ausgeführtes Bauwerk

#### Grobkonzept

Die Bachverlegung umfasst eine neue verkürzte Bachführung zwischen Weidliweiher und Töss. Dabei wird ein Bereich des heutigen Fabrikkanals als öffentliches Gewässer aufgehoben.

#### Abschnitt Weidliweiher bis Fabrikkanal

Der Weidliweiher hatte die Funktion eines Hochwasserrückhaltebeckens. Bei starken Niederschlägen füllte sich der Weiher und liess das Wasser gedrosselt über eine Stahlleitung mit Durchmesser 250 mm in den Fabrikkanal abfliessen. Die Kapazität dieser Leitung reichte jedoch nicht aus, bei vollem Weiher eine neue Hochwasserspitze abzuleiten. Bei einem allfälligen Überschwappen des Weihers waren, neben weiteren auf der nordöstlichen Seite der Staatsstrasse liegenden Liegenschaften, vor allem die Industriegebäude auf Kataster-Nr. BA4272, BA5894 und teils BA5645 gefährdet. Mit der Bachverlegung wurden die Ableitungseinrichtungen zwischen Weidliweiher und Fabrikkanal durch eine neue, in nördliche Richtung verlaufende, genügend grosse Eindolung ersetzt. Am Ende dieser teils sehr steil verlaufenden Strecke befindet sich zur Energievernichtung ein Tosbecken.

#### Abschnitt Tosbecken bis Hangfuss

Anschliessend an das Tosbecken fliesst das Wasser in einem offenen Bachlauf über Absturzschnellen bis in der Talsohle. Für den Unterhalt dieses Bachabschnittes wurde ein Unterhaltsweg angelegt. Beginnend bei der Bliggenswilerstrasse verläuft er grösstenteils im Trasse des ursprünglichen Fabrikkanals bis zum Einlaufbauwerk der früheren Kraftwerksanlage. Neben dem Gewässerunterhalt dient er auch der Frostwirtschaft zur verbesserten Waldbewirtschaftung.

#### Abschnitt Hangfuss bis Staatsstrasse

In diesem Bereich verläuft der Bach wieder in einer neuen Eindolung mit Rohrdurchmesser 1000 mm. Ein offener Bachabschnitt konnte nicht realisiert werden, da auf dem privaten Grundstück ein Industriebau realisiert werden soll und die dafür nötige verkehrsmässige Erschliessung nur über die gemeinsame private Zufahrtsstrasse erfolgen kann. Die Besitzerin war nur bereit, ein eingedoltes Gewässer unmittelbar entlang der Privatstrasse zu dulden.

#### Abschnitt Staatsstrasse bis Töss

Dieser Abschnitt wurde wegen der damaligen Sanierung der Tössstalstrasse durch die Baudirektion des Kantons Zürich bereits 2005 erstellt. Bedingt durch die Querungen der Verkehrsträger (Staatsstrasse und SBB-Linie) ist dieser Abschnitt bis zur Töss eingedolt. Bei der Querung der Staatsstrasse musste der bestehende Mischwasser-Hauptkanal der Gemeinde Bauma unterquert werden. Durch den dadurch verursachten Höhenverlust konnte der Auslauf in die Töss erst unterhalb der nächsten Tössschwelle erfolgen. Die mehrmaligen Richtungsänderungen waren einerseits wegen der Höhenlage der bestehenden Werkleitungen, andererseits wegen den Standorten der SBB-Fahrleitungsmasten erforderlich. Das SBB-Trasse wurde mit einem Stahlrohr-Rammvortrieb unterquert.

#### Aufhebung alter Fabrikkanal; Neubau Unterhalts- und Waldbewirtschaftungsweg

Der in der Hangflanke verlaufende Fabrikkanal (Zulaufkanal für die Turbinenanlage der ehemaligen Weberei Tössstal) wurde von der Bliggenswilerstrasse bis zu seinem offenen Ende zugeschüttet und zum Unterhalts- und Waldbewirtschaftungsweg ausgebaut. Damit konnte auch der baufällige Durchlass unter der Bliggenswilerstrasse abgebrochen werden.



Situationsplan

## Erstellungskosten

Die Erstellungskosten für die gesamte Bachverlegung setzen sich wie folgt zusammen:

|   | Kredite    |                     | Abrechnung |                     |
|---|------------|---------------------|------------|---------------------|
| Vorprojekt, Variantenstudie                     | CHF        | 16'000.00           | CHF        | 16'373.20           |
| Erwerb von Grund und Rechten                    | CHF        | 5'000.00            | CHF        | 538.00              |
|   |            |                     |            |                     |
| Bereich Töss bis Staatsstrasse                  | CHF        | 206'000.00          | CHF        | 417'551.95          |
| Querung Staatsstrasse                           | CHF        | 57'000.00           | CHF        | 51'377.65           |
|   |            |                     |            |                     |
| Eingedolter Abschnitt                           |            |                     | CHF        | 405'687.25          |
| <i>Staatsstrasse bis offener Bachabschnitt</i>  | <i>CHF</i> | <i>50'000.00</i>    |            |                     |
| <i>Rohrleitung bis Weidliweiher</i>             | <i>CHF</i> | <i>105'000.00</i>   |            |                     |
| <i>Fassung Seitenbach/Zuleitung Fabrikkanal</i> | <i>CHF</i> | <i>110'000.00</i>   |            |                     |
|   |            |                     |            |                     |
| Offener Abschnitt                               | CHF        | 138'000.00          | CHF        | 262'790.15          |
|   |            |                     |            |                     |
| Verschiedenes                                   | CHF        | 13'000.00           | CHF        | 26'549.10           |
|   |            |                     |            |                     |
| Nachtragskredit vom 26.01.2011                  | CHF        | 440'000.00          |            |                     |
| <b>Total</b>                                    | <b>CHF</b> | <b>1'140'000.00</b> | <b>CHF</b> | <b>1'180'867.30</b> |

Darin enthalten ist auch der Betrag von CHF 232'785.10, welcher durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich für die Unterquerung der Staatsstrasse und die Mitbenützung der Eindolung übernommen wurde.

Daraus ergeben sich Mehrkosten von CHF 40'867.30 inkl. MwSt. gegenüber dem Kostenvoranschlag. Diese entsprechen einer Abweichung von 3.6% und liegen somit innerhalb der Toleranz von +/- 10% gemäss SIA.

### Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 59, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43, Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Die neue Gemeindeordnung sieht vor, dass die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberech-

tigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind und bei denen eine Kreditüberschreitung vorliegt, durch die Gemeindeversammlung erfolgt (Art. 17 Ziff. 6 GO). Demzufolge hatte die Rechnungsprüfungskommission diese Abrechnungen zu prüfen.

### Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

### Antrag des Gemeinderats

Die vorliegende Bauabrechnung, Bliggenswilerbach (Chatzentöbelibach); Verlegung und Ausbau Weidliweiher bis Mündung in die Töss, mit Gesamtkosten von CHF 1'180'867.30 wird genehmigt.



Tosbecken (Aufnahme vom 8. August 2014)



Unterer Teil offener Bachlauf quer zum Hang vor Einlaufbauwerk (Aufnahme vom 8. August 2014)